



asfinag.at > Unterwegs > Lkw und Bus > Lkw Fahrverbot

Verkehrssicherheit >

Rasten >

Bauen >

Streckenverfügbarkeit

Lkw und Bus ✓

Sondertransporte

Lkw Fahrverbot

Lkw Stellplätze

Lkw Überholverbot

CB Funk

Digitaler Tachograph >

Mobil Unterwegs

LKW-FAHRVERBOTE

Wie in anderen europäischen Ländern, gibt es auch in Österreich für den Schwerverkehr Einschränkungen bei der Nutzung des Straßennetzes. Die ASFINAG ist für das Veröffentlichen von rechtsgültig verordneten Lkw-Fahrverboten im hochrangigen Straßennetz verantwortlich. Notwendig sind entsprechende Lkw-Fahrverbote etwa um die Verkehrssicherheit zu verbessern, damit die „Flüssigkeit des Verkehrs“ optimiert wird oder auch um Gefahren, die vom Lkw-Verkehr ausgehen, vorzubeugen (z.B. Fahrstreifenwechsel).

In Österreich werden Lkw-Fahrverbote unterschiedlich gehandhabt. Neben den Wochenend- und Feiertagsfahrverboten und dem allgemeinen Nachtfahrverbot, werden in den neun Bundesländern auch individuelle Lkw-Fahrverbote erlassen.

WOCHENEND- UND FEIERTAGSAHRVERBOT

Gilt für Lkw ohne Anhänger und Sattelfahrzeug über 7,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) sowie mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht des Lkws oder des Anhängers mehr als 3,5 Tonnen beträgt.

ZEIT

An Samstagen von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 22:00 Uhr

FEIERTAGE

1. und 6. Januar (Neujahr, Hl. Drei Könige), 1. April (Ostermontag), 1. Mai (Staatsfeiertag), 9. Mai (Christi Himmelfahrt), 20. Mai (Pfingstmontag), 30. Mai (Fronleichnam), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 26. Oktober (Nationalfeiertag), 1. November (Allerheiligen), 8. Dezember, 25. (Weihnachtstag) und 26. Dezember (Stefanitag).

Ausnahmen zu den Fahrverboten gibt es zum Beispiel zu Versorgungszwecken. So gelten Ausnahmen, wenn etwa frisches Obst und Gemüse, frische Milch, Milcherzeugnisse oder Frischfleisch beziehungsweise frische Fleischerzeugnisse transportiert werden. Mitgeführte Frachtbriefe gelten als Nachweis. Das Bundeskanzleramt stellt eine detaillierte Übersicht der Verbote und Ausnahmen zur Verfügung.

ALLGEMEINES NACHTFAHRVERBOT

Gilt für Lkw über 7,5t hzG.

ZEIT

22:00 Uhr bis 05:00 Uhr

STRECKEN

Im gesamten österreichischen Straßennetz.

Weiterführende Links

> [Lkw und Bus](#)

> [Feiertage Österreich](#)

> [Fahrverbotsübersicht Bundeskanzleramt](#)

UNTERWEGS

Verkehrssicherheit
Rasten
Bauen
Streckenverfügbarkeit
Lkw und Bus
Mobil Unterwegs

MAUT

Vignette
Sonder- und Videomaut
Maut für Lkw und Bus
Service- und Kontrolldienst
Mautordnung

ÜBER UNS

Unternehmen
Kernbereiche
Verantwortung
Karriere
Investor Relations
Ausschreibungen
Immobilien Verkauf

WEITERE LINKS

[ASFINAG-INTERNATIONAL.AT](#)

[GO-MAUT.AT](#)

[ASFINAG.NET](#)

[RETTUNGSGASSE.COM](#)

[ASFINAG.AT/APP](#)

NEWSROOM

Pressearchiv
Pressefotos
Pressekontakt

KONTAKT

SENDEN

IMPRESSUM

ASFINAG | Autobahnen- und Schnellstraßen